

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 23. September 2022

1. Der Rundfunkrat entscheidet, dass der vom Deutschen Beamtenbund (dbb) entsandte Michael Volz weiterhin Mitglied im hr-Gremium bleibt.
2. Der Rundfunkrat lässt sich vom Intendanten über die ARD-Hauptversammlung in Bremen am 13./14.09.2022 berichten. Dort ging es u.a. um die Konsequenzen aus der Diskussion um die Vorgänge beim rbb für die ARD.
3. Mit der Frage, welche Themen der rbb-Fall offenbart und welche Schlüsse der hr daraus ziehen sollte, beschäftigt sich der Rundfunkrat anhand von Berichten des Intendanten und der Compliance-Beauftragten. Es besteht Einigkeit darüber, dass Compliance positiven Einfluss auf die Unternehmenskultur haben soll. Die Compliance-Beauftragte berichtet, dass das Thema Compliance ein unternehmensweiter Managementprozess ist und damit originäre Führungsverantwortung bedingt. Dementsprechend hat die Geschäftsleitung des hr bereits vor dem Bekanntwerden der rbb-Themen - im Juni 2022 - eine Compliance-Strategie für den hr formalisiert und verabschiedet. Unterstützt wird die Geschäftsleitung durch Funktionen wie die Compliance-Beauftragte, den Antikorruptionsbeauftragten, Kolleg*innen in Justizariat, Revision und Personal.

Der Rundfunkrat stellt fest, dass die Ausgangslage beim hr anders ist als beim rbb, das Thema aber dennoch große Aufmerksamkeit verdient. Der Rundfunkrat setzt deswegen gemeinsam mit dem Verwaltungsrat eine Arbeitsgruppe ein, die weiteren Handlungsbedarf in den Bereichen Governance, Compliance und Kontrolle identifizieren soll. Es soll zeitnah einen Workshop beider Gremien des hr zu diesem Komplex geben. Der Rundfunkrat verabschiedet außerdem ein Papier zu den Vorgängen beim rbb, den notwendigen Veränderungen innerhalb der ARD und möglichen Konsequenzen für den hr und seine Aufsichtsgremien.

4. Der Rundfunkrat stimmt der Auswahl des Wirtschaftsprüfungsunternehmens für die hr werbung GmbH zu.
5. Der Rundfunkrat stimmt in interner Beratung im Rahmen des Dreistufentestverfahrens gemäß § 32 Abs. 6 Medienstaatsvertrag der Mitberatungsvorlage zum Telemedienänderungskonzept "KiKA. de" und der Mitberatungsvorlage zum Telemedienkonzept "DasErste.de" zu.

gez. Dr. Rolf Müller